

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

**Bezugspreis** mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Briefporto 2.- Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beleggeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. — Telefon Sammelnummer 72208 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 72208. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauscher Straße 19/21 — Telefon 72208

**Anzeigenpreise:** Die 10. Spalte, Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorschrift 40 Pf., Stellenangebote 10 Gelp., Kolonelle 25 Pf., Familienanzeigen von Privatpersonen 10 Gelp., Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklameseite 2 Mk., Inserate v. ausw.: die 10 Gelp., Kolonelle 40 Pf., bei Platzvorschr. 50 Pf., Reklameseite 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Vor dem Ende des Kampfes

Erst 3, dann 6, jetzt 11 1/2 Prozent Lohnerhöhung — Fast drei Viertel der Streikforderungen durchgesetzt

### Der Schiedsspruch

#### Arbeitsaufnahme spätestens Dienstag?

Der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter hat am Freitagabend für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die Lohnordnung wird mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß vom Tage der Arbeitsaufnahme ab der Tarifbuchschichtlohn in den Kernrevieren von 5,20 auf 5,80 Mark erhöht wird.
2. In den anderen Revieren ist der Lohn im gleichen Verhältnis zu erhöhen.
3. Die Verteilung der Lohnerhöhung innerhalb der einzelnen Gruppen findet innerhalb der Parteien statt.
4. Die Regelung gilt bis zum 31. August 1928.
5. Die Parteien haben sich bis zum 22. Oktober, nachmittags 4 Uhr, zu erklären.

Die Tarifparteien selbst haben folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die Gewerkschaften verpflichten sich dahin zu wirken, daß die gelegentlich der von ihnen eingeleiteten Kündigungskampfe ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen werden. Die Anmeldung zur Arbeit gilt als Zurücknahme der Kündigung.
  2. Wahregelungen aus Anlaß dieser Bewilligungen finden nicht statt.
  3. Der Unternehmerverband verpflichtet sich, bei seinen Mitgliedern dahin zu wirken, daß die Arbeiter, die gelegentlich der Kündigungskampfe niedergelegt haben, wieder eingestellt werden, soweit sich diese Arbeiter spätestens am Dienstag, dem 25. Oktober d. J., wieder zur Arbeit melden. Das gleiche gilt für diejenigen Arbeiter, die gelegentlich der Kündigungskampfe entlassen wurden.
  4. Die Wiedereinstellung der Arbeiter bewirkt, daß das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen im Sinne des Tarifvertrages gilt. Abzüge für Kontraktbruch dürfen nicht gemacht werden. Soweit den Arbeitern Wohnungen gekündigt sind, werden diese Kündigungen aufgehoben. Die Parteien werden die Neuwahlen von Betriebsräten nicht fordern.
- Die Bestimmung bezüglich der Wiedereinstellung der Arbeiter bezieht sich auch auf die abgereisten Arbeiter, soweit sie sich bis zum 25. Oktober melden.

SPD Berlin, 22. Oktober (Radio).

Der Schiedsspruch im Braunkohlenstreik wird im Laufe des heutigen Tages sowohl die Unternehmer als die Arbeiter beschäftigen. Was die Funktionen der Arbeiter betreffen werden, ist zunächst völlig ungewiß. Die Unternehmer dürften bestimmt zu einer Ablehnung kommen. Das ergibt sich ganz klar aus der von der Schwerindustrie finanzierten Deutschen Allgemeinen Zeitung, die heute über die Haltung der Unternehmer im Braunkohlenbergbau wörtlich folgendes schreibt:

„Daß die Arbeitgeber der außerordentlichen Lohnerhöhung auf keinen Fall zustimmen, ist außer Frage. So wird denn die letzte Entscheidung bei dem Reichsarbeitsminister liegen. Auf jeden Fall müssen noch einmal vor einer Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches Verhandlungen mit den Parteien stattfinden. Diese dürften jedoch im vorliegenden Falle nur formaler Natur sein. Daß die Verbindlichkeitsklärung schließlich noch am heutigen Tage ausgesprochen wird, glauben wir nach Lage der Dinge bestimmt annehmen zu müssen.“

Die Unternehmer dürften diese Verbindlichkeitsklärung mit einem neuen Antrag auf Preiserhöhung an den Reichsarbeitsminister beantworten. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob diesem Verlangen entsprochen wird. Zweifellos sind die Unternehmer durchaus in der Lage, die Lohnerhöhung unter den heutigen Preisen zu zahlen. Jedenfalls ist ihnen der Gegenbeweis völlig möglich.

Im übrigen steht der Vorwärts in dem Schiedsspruch „moralische Beurteilung der Unternehmer durch den Schlichter“. Sonst enthält er sich eines weiteren Kommentars. Die Volkszeitung hebt hervor, daß der Schiedsspruch wesentlich über das letzte Angebot der Unternehmer hinausgeht, während die gesamte andere Berliner Morgenpresse mit Ausnahme der Roten Fahne vorläufig keine Stellung nimmt. Diese fordert natürlich ohne jede eingehende sachliche Würdigung „einmütige Ablehnung“ des „ungenügenden Schiedsspruches“ und „Fortsetzung des Kampfes bis zur restlosen Erfüllung der gestellten Forderungen“.

MTB meldet noch unter dem 22. Oktober:

Die Arbeitnehmer nehmen am heutigen Sonntagabend in einer in Halle stattfindenden Delegiertenversammlung zu dem Schiedsspruch Stellung. Auch die Stellungnahme der Arbeitgeber wird voraussichtlich in Halle erfolgen.

Von den Erklärungen der Parteien wird es abhängen, ob eventuell am heutigen Sonntagabendmittag der Schiedsspruch für verbindlich erklärt wird.

### Ein Erfolg

#### Über nicht restlos befriedigend

Die Lohnerhöhung, die der Schiedsspruch für die Braunkohlen-Bergarbeiter in Mitteldeutschland vorseht, macht durchschnittlich 11 1/2 Prozent aus. Dieser Schiedsspruch ist ohne Zweifel ein starker Erfolg des Streiks. Man muß sich daran erinnern, daß ein im Juli gefällter Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von nur 3 Prozent vorsah, nicht durchgeführt werden konnte. Man muß weiter berücksichtigen, daß noch in den Tagen vor Ausbruch des Streiks dem Schlichter aus dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wurde, daß man dort auf keinen Fall mehr als 6 Prozent Lohnerhöhung akzeptieren werde. Und nun hat also der Schlichter 11 1/2 Prozent bewilligt. Die Forderung der Bergarbeiter macht demgegenüber durchschnittlich 18 Prozent aus.

Die Unternehmer sträuben sich auch jetzt noch gegen die Lohnerhöhung, obwohl ihnen das Feuer unter den Nägeln brennt. Sie haben den Streik verloren und sind sich darüber auch klar. Ihr Widerstreben gegen den Schiedsspruch hat im Augenblick die einzige Bedeutung, das Reichswirtschaftsministerium zu einem Entgegenkommen in der Preisfrage zu drängen. Wenn nicht alles klappt, so wird auch ein solches Entgegenkommen in irgendeiner Form gewährt werden. So werden am Ende beide Teile einen Erfolg des Bergarbeiterstreiks davontragen. Die Bergarbeiter eine wenn auch hinter ihren Forderungen zurückbleibende Lohnerhöhung, die wesentlich über den bisherigen Zustand liege — die Unternehmer eine Preiserhöhung, die nicht ihnen die Last der Lohnerhöhung auferlegt.

Nicht allein dieses Zusammenhanges wegen ist die voraussichtlich zur Durchführung gelangende Form der Beendigung des Streiks unbefriedigend. Die Bergarbeiter hätten nach ihrem geschlossenen durchgeführten Kampfe einen Anspruch auf volle Befriedigung ihrer Forderungen. Das Reichsarbeitsministerium aber sorgt dafür, daß ihnen dieses Ergebnis vorenthalten bleibt. Es schlägt damit selbst den bisher verkündeten Grundsätzen seiner

Schlichtungsmethoden ins Gesicht. Immer wieder haben wir in den vergangenen Jahren gehört, daß das Ministerium und der Schlichtungsapparat ausbleibend zu wirken hätten. Keine Rede davon, daß es je versucht hätte, die Position der Arbeiter gegenüber den Unternehmern zu stärken. Aber es soll immer angestrebt haben, das Kräfteverhältnis der streikenden Parteien zu ermitteln und in seinen Sprüchen in diesen Verhältnissen entsprechendes Resultat zum Ausdruck zu bringen. Nun wohl, im vorliegenden Falle ist das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien eindeutig festgestellt, wie selten oder nie zuvor. Die Bergarbeiter Mitteldeutschlands sind unbestrittene Sieger.

Die ganze reaktionäre Einstellung im Reichsarbeitsministerium wird also mit dem jetzt gefällten Schiedsspruch wieder einmal ganz klar. Wie wir bereits am 20. Oktober vorausgesagt, bekommen die Arbeiter durch das Schlichtungswesen weniger, als sie auf Grund der Kampfpläne zu fordern berechtigt sind. Es ist unvermeidlich, daß die Arbeiterkraft, die sich ohnehin in wachsender Opposition gegenüber dem Schlichtungswesen befindet, daraus ihre Schlussfolgerungen zieht. Konsequenz muß die Verbändlung aufgestellt und auch durchgeführt werden, zwar nicht die Verbändlungsmöglichkeiten, die mit dem Schlichtungswesen verbunden sind, zu beseitigen, dafür aber radikal Schritt zu machen mit der Verbindlichkeitsklärung. Wenn Praktiker des Gewerkschaftslebens darauf hinweisen, daß die Verbindlichkeitsklärung doch auch den Arbeitern manchen Erfolg gebracht habe, so ist dagegen der stärkste Zweifel zu erheben. Die Frage gründlich zu klären, dazu muß nun der Bergarbeiterkampf Anlaß und Antrieb sein. Es handelt sich darum, eine einheitliche gewerkschaftliche Taktik in dieser Frage herbeizuführen. Wie bisher, so kann es nicht weitergehen. Es widerspricht jeder Logik, einerseits die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen selbst zu beantragen, andererseits gegen „verfehlte“ Verbindlichkeitsklärungen Protest zu erheben. Das führt letzten Endes nur dazu, den Hunger nach der Regierungskoalition mit bürgerlichen Parteien zu verstärken, um auf diese Weise mehr Einfluß auf das Schlichtungswesen zu gewinnen.

## Befoldungsreform und Reichsschulgesetz

### Das Janusgesicht der Deutschnationalen

Berlin, 21. Oktober.

„Wirtschaft, Wirtschaft, Horatio...“ Die Kosten für die Durchführung des Reichsschulgesetzes sind auf rund 500 Millionen Reichsmark beziffert worden. Das ist etwa der gleiche Betrag, den das Reich bisher für Gehälter aufzubringen hatte. Die Reichsvermögenssteuer soll in diesem Jahre 470 Millionen erbringen. Dieselbe Summe, die der Wehrbürgerblock für die Verpflegung der Schule zu verschleudern gedenkt. In anderen Ländern stützt sich die gesamte Staatswirtschaft auf die Vermögens- und Einkommensteuer. Dort also sind die Besitzenden die Träger wesentlicher Steuerlasten. In Deutschland aber erbringt die Steuer der Reichsten etwa den sechszehnten Teil des gesamten Steuerertrags und der soll, nach dem Willen der Zentrumsdemokraten obendrein für die schwarzblassen Schulerperimente verwendet werden.

Heute folgte dem Reichsschulgesetz die Befoldungsvorlage. Sie erfordert den Betrag von rund 310 Millionen pro Jahr. Dabei sind die Beträge für die Erhöhung der Bezüge der Kriegesbeschädigten eingerechnet. Das ergibt — 500 + 310 — eine Mehrbelastung des Staatsbudgets von 810 Millionen pro Jahr. Die Schätzungen für die Kosten der Befoldungsreform sind der Rede des Finanzministers entnommen worden. Gestern wurde Herr v. Reubell wegen der Kosten für die Durchführung des Reichsschulgesetzes interpelliert. Er zuckte die Achseln. Sein Name ist Hase. Er weiß von nichts. Das ist der Sachminister altpreussischer Observanz. Ein Versprechen an der deutschen Staatswirtschaft, dieses Experiment ins Dunkle hinaus. Von den Verfinsterungsplänen der Ruderer sei dabei noch völlig abgesehen.

In Bürgerblat haben diese Berechnungen keinen Eindruck zu erzielen vermocht. Wenn die Verpflegung der Schule, die Verkleinerung der Hirne in Frage kommt, dann sind 500 Millionen nur ein Pappentwurf. Nichts von der Befoldung, die dadurch die Wirtschaft erfährt. Das wird auf die Schultern der Ärmsten abgewälzt. So wollen das die christlichen Heils-

apostel der Zentrumsparthei. Da kommt die „Wirtschaft“ nicht in Gefahr.

In der Kölnischen Volkszeitung hat Adam Stegerwald festgestellt, daß sich die Kosten der Befoldung für Reich, Länder, Gemeinden, Post und Eisenbahn pro Jahr auf etwa 1 1/2 Milliarden Mark belaufen würden. Diese Belastung werde außerordentliche Schwierigkeiten bereiten, was schnell zu beheben wäre, wenn den hohen und höchsten auf der Beamtenleiter die Sprossen zur Zulage etwas erweitert würden, wenn dieser Gipfelsürmerei mit ernstem Willen zu begegnen wäre. Da aber liegt der Hase im Pfeffer. Gerade diese Gruppen sind die gefährlichsten Lieblingskinder des Bürgertums. Darum die Lasten, die die „Wirtschaft“ zu erdrücken drohen.

Da nützt es nichts, wenn Adam Stegerwald auf den Hauptwiderpruch verweist:

„Daher sagie ich in Westfalen, daß zwei Millionen Berufsbeamte und demokratischer Staat, zutiefst gesehen, ein Widerspruch in sich selbst sei.“

An dieser Feststellung dürfte freilich nicht zu rütteln sein. Wer aber hätte den Mut, einer Lösung dieser Frage im ausgleichenden Sinne näherzutreten. Drei Jahre lang hat man dem Beamten jeden Groschen verlagert. Die Hochklassigen haben das zu ertragen verstanden, aber die unteren Schichten wurden dem Elend ausgeliefert. Hier wäre einzugreifen. Das aber scheint der Bürgerblock. Die Befoldungsvorlage ist ein Wahlgeldstück, wie die Schulvorlage als Ritt für den Bürgerblock wirken soll. Da feststehen die Berechnungen Adam Stegerwalds. Der Bischof triumphiert über den Wirtschaftler und Arbeiterführer. Die Verbundmüllerschule ist der Fels, auf den sie ihre Zukunft bauen. Da schweigen alle Flöten, wenn sie nicht eine andre Macht zum Tönen ringen.

Und das ist der Reparationsagent. Von Zeit zu Zeit wird den Fünfzigprozentigen ihre „Daweschande“ in das Gedächtnis eingehämmert. So können ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Schulfrage hat Barter Gilbert noch keine Schmerzen gemacht. Wenigstens ist darüber bis dato nichts bekanntgeworden. Die Beamtenreform aber hat ihn von